

Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht nach § 46 Abs. 1 Nr.5 b Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hiermit beantrage ich

Frau Herr

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Hausnummer, PLZ Ort

die Befreiung von der Gurtanlegepflicht.

- aus medizinischen Gründen (siehe beigefügte ärztliche Bescheinigung)
- wegen meiner Körpergröße von weniger als 150 cm (siehe Personalausweis)

- Ich bestätige, dass ich das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht einer erhöhten Verletzungsgefahr bei Unfällen ausgesetzt bin.
- Mit der Annahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht stelle ich die Stadt Duisburg von allen Regressansprüchen frei, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Genehmigung entstehen könnten.
- Zum Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist eine ärztliche Bescheinigung beigefügt.

Duisburg, den

.....
Unterschrift des Antragstellers

Merkblatt für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht

Nach § 21 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen während der Fahrt vorgeschriebene Sicherheitsgurte angelegt sein. Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Gurtanlegepflicht

Die Befreiung von der Gurtanlegepflicht für Sicherheitsgurte ist nur zulässig, wenn

- 1) das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist und/oder
- 2) die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Die unter Punkt 1) genannte Voraussetzung gesundheitlicher Art ist durch die umseitige ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzungen zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht zwingend befreit werden muss.

Bei einer Körpergröße von weniger als 150 cm ist zusätzlich zur ärztlichen Bescheinigung die Vorlage des gültigen Personalausweises (mit Eintrag der Körpergröße) vorzulegen.

Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, ob der Hinderungsgrund befristet oder unbefristet Bestand haben wird. Bei fehlender Angabe wird die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung auf 1 Jahr befristet.

Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Für die ärztliche Bescheinigung sollte dieser Vordruck verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlegepflicht rechtfertigt, gleichzeitig auch die grundsätzliche Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.

Ärzte, die eine Bescheinigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht ausstellen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie unter Umständen durch spätere Haftpflichtansprüche der Verletzten oder Dritten regresspflichtig werden können.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlegepflicht beträgt 45,30 €.

Ist der Antragsteller im Besitz eines Schwerbehindertenausweises fällt keine Gebühr an.

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage beim Straßenverkehrsamt

Gemäß § 46 Abs. 1 Nr.5 b Straßenverkehrsordnung (StVO)

für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht

(für Personen mit Hauptwohnsitz in Duisburg)

Frau Herr

.....
Name Vorname

.....
Geburtsdatum Straße, Hausnummer

..... Duisburg
PLZ

Die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung kann nur aus

medizinischen Gründen und/oder

bei einer Körpergröße von weniger als 150 cm (Vorlage Personalausweis zwingend erforderlich erteilt werden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der Antragsteller aufgrund meines ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht befreit werden muss, da sonst eine akute Gefährdung der Gesundheit besteht.

Es handelt sich um einen besserungsfähigen Zustand.

Es handelt sich um einen *nicht* besserungsfähigen Dauerzustand.

➔ Ich bestätige, dass ich das umseitige Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.

➔ Ich habe den Patienten/die Patientin darauf hingewiesen, dass er/sie bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung einer erhöhten Verletzungsgefahr bei eventuellen Unfällen ausgesetzt ist.

➔ Mit der Annahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht stellt der Antragsteller/die Antragstellerin die Stadt Duisburg von allen Regressansprüchen frei, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Ausnahmegenehmigung entstehen können

.....
Datum, Unterschrift und Stempel des Facharztes

Merkblatt für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht

Nach § 21 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen während der Fahrt vorgeschriebene Sicherheitsgurte angelegt sein. Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Gurtanlegepflicht

Die Befreiung von der Gurtanlegepflicht für Sicherheitsgurte ist nur zulässig, wenn

- 1) das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist und/oder
- 2) die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Die unter Punkt 1) genannte Voraussetzung gesundheitlicher Art ist durch die umseitige ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzungen zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht zwingend befreit werden muss.

Bei einer Körpergröße von weniger als 150 cm ist zusätzlich zur ärztlichen Bescheinigung die Vorlage des gültigen Personalausweises (mit Eintrag der Körpergröße) vorzulegen.

Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, ob der Hinderungsgrund befristet oder unbefristet Bestand haben wird. Bei fehlender Angabe wird die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung auf 1 Jahr befristet.

Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Für die ärztliche Bescheinigung sollte dieser Vordruck verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlegepflicht rechtfertigt, gleichzeitig auch die grundsätzliche Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.

Ärzte, die eine Bescheinigung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht ausstellen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie unter Umständen durch spätere Haftpflichtansprüche der Verletzten oder Dritten regresspflichtig werden können.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung von der Gurtanlegepflicht beträgt 45,30 €.

Ist der Antragsteller im Besitz eines Schwerbehindertenausweises fällt keine Gebühr an.